

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität in Berlin

und **Antwort** vom 22. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 602
vom 8. Juli 2026
über Organisierte Kriminalität in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Festnahmen wurden seit Einrichtung der Sondereinheit „Ferrum“ im Zusammenhang mit deren Maßnahmen durchgeführt?

Zu 1.:

In Zusammenhang mit den Maßnahmen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Ferrum in der Abteilung 4 des Landeskriminalamts (LKA) Berlin erfolgten 263 Freiheitsentziehungen. Insgesamt wurden bisher 61 Haftbefehle erwirkt (Quelle: interne Datenerhebung LKA 4 BAO Ferrum, Stand: 13. Juli 2026).

2. Wie häufig wurde die Sondereinheit „Ferrum“ seit ihrer Einrichtung im Wege der Amtshilfe von anderen Behörden um Unterstützung ersucht?

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Inwiefern hat die Sondereinheit „Ferrum“ seit ihrer Einrichtung im Wege der Amtshilfe türkische Stellen um Unterstützung gebeten? Wie oft kam es in diesem Zusammenhang zur Zusammenarbeit? Wenn nein, was war der Grund?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

4. Wie viele Schusswaffen wurden im Rahmen der Maßnahmen der Sondereinheit „Ferrum“ sichergestellt oder beschlagnahmt?

Zu 4.:

Die BAO Ferrum hat insgesamt 56 scharfe Schusswaffen (davon zehn aus der Vorgänger-BAO Park) beschlagnahmt. Darüber hinaus wurden 21 SRS-/PTB-Waffen sichergestellt (Quelle: interne Datenerhebung LKA 4 BAO Ferrum, Stand: 13. Juli 2026).

5. Wie viele sonstige Gegenstände oder Beweismittel wurden im Rahmen der Maßnahmen der Sondereinheit „Ferrum“ sichergestellt oder beschlagnahmt?

Zu 5.:

Durch die BAO Ferrum wurden bisher insgesamt 830 Schuss scharfe Munition, 86 sonstige gefährliche Gegenstände (Hieb- und Stichwaffen) und 34 Fahrzeuge sichergestellt. (Quelle: interne Datenerhebung LKA 4 BAO Ferrum, Stand: 13. Juli 2026).

Darüber hinaus wurden u. a. Waffenteile, Betäubungsmittel sowie Datenträger und Finanzwerte sichergestellt. Eine detaillierte bzw. darüberhinausgehende Aufzählung ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Welche Arten von Gegenständen oder Beweismitteln wurden im Sinne der Frage 4 sichergestellt oder beschlagnahmt?

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Mit wie vielen Straftaten stehen die im Rahmen der Maßnahmen der Sondereinheit „Ferrum“ sichgestellten Gegenstände nach Kenntnis des Senats in Zusammenhang?

Zu 7.:

Durch die BAO Ferrum wurden bislang insgesamt 514 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 334 Ermittlungsverfahren werden durch die BAO Ferrum bearbeitet. Hierbei handelt es sich u. a. auch um Vorgänge, die in Zusammenhang mit sichergestellten Gegenständen stehen (Quelle: interne Datenerhebung LKA 4 BAO Ferrum, Stand: 13. Juli 2026).

Die Anzahl der Straftaten, die durch die BAO Ferrum im Zusammenhang mit sichergestellten Gegenständen eingeleitet wurden, lässt sich im automatisierten Verfahren nicht recherchieren.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit Einrichtung der EG „Telum“ von dieser übernommen oder gebündelt?

Zu 8.:

Seit Gründung der EG Telum wurden dort 146 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

9. Wie viele Untersuchungshaftbeschlüsse wurden im Zusammenhang mit den von der EG „Telum“ geführten Ermittlungsverfahren erlassen?

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit den von der EG Telum geführten Ermittlungsverfahren wurden gegen 42 Personen Haftbefehle erlassen.

10. Wie viele Anklagen wurden bislang auf Grundlage der Ermittlungen der EG „Telum“ erhoben?

Zu 10.:

Bislang sind in insgesamt neun Ermittlungsverfahren Strafbefehlsanträge gestellt oder Anklagen erhoben worden.

11. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen sind bislang aus den von der EG „Telum“ geführten Ermittlungsverfahren hervorgegangen?

Zu 11.:

Aus den von der EG Telum geführten Ermittlungsverfahren ist bislang eine rechtskräftige Verurteilung hervorgegangen. In weiteren drei Ermittlungsverfahren sind gegen die verkündeten Urteile Rechtsmittel eingelegt worden.

12. In wie vielen Fällen konnten durch die Ermittlungen der EG „Telum“ weitere Tatverdächtige, Hintermänner oder kriminelle Strukturen identifiziert werden?

Zu 12.:

Daten im Sinne der Fragestellung können aus dem Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft nicht generiert werden.

13. Welche Bezüge zu anderen Bundesländern oder zum Ausland konnten im Rahmen der Ermittlungen der EG „Telum“ festgestellt werden?

Zu 13.:

Im Rahmen der Ermittlungen konnten Bezüge zur Türkei festgestellt werden. Konkrete Bezüge gibt es in einigen Verfahren in die Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

14. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu dem Attentäter aus Stade vor, der seine Tatwaffe nach Medienberichten im Bereich Zoologischer Garten in Berlin erworben haben soll?

Zu 14.:

Die Ermittlungen zu den Tötungsdelikten in Stade am 29. Juni 2026 werden von den niedersächsischen Behörden geführt. Zum Stand der Ermittlungen kann der Senat daher keine Angaben machen.

15. Bestehen nach Kenntnis des Senats Bezüge des Sachverhalts in Frage 13 zu Maßnahmen der Sondereinheit „Ferrum“ oder zu Ermittlungen der EG „Telum“? Wenn ja, welcher Art sind diese?

Zu 15.:

Für die Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass der Sachverhalt aus Frage 14 gemeint ist. Bezüge des Attentäters aus Stade zu Maßnahmen der BAO Ferrum bzw. der EG Telum sind derzeit nicht bekannt.

16. Welche sonstigen Bezüge zu Berlin, anderen Bundesländern oder dem Ausland haben die Maßnahmen der Sondereinheit „Ferrum“ beziehungsweise die Ermittlungen der EG „Telum“ bislang ergeben?

Zu 16.:

Die Polizei Berlin befindet sich auf nationaler und internationaler Ebene im regelmäßigen Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden. Insbesondere mit dem Bundeskriminalamt und der European Law Enforcement Agency (Europol) werden Informationen und

Ermittlungserkenntnisse abgeglichen und ausgetauscht. In diesem Zusammenhang wurden gegen überregionale Gruppierungen, auch mit Auslandsbezügen, Ermittlungsverfahren geführt.

17. Welche Erkenntnisse besitzt der Senat über die Anzahl von Fällen sogenannter „eingeflogener Auftragstätter“, die im Auftrag organisierter krimineller Gruppierungen Straftaten in Berlin begehen oder begingen, und aus welchem Land beziehungsweise welchen Ländern reisten diese Personen nach Kenntnis des Senats ein?

Zu 17.:

Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor.

18. Welche Erkenntnisse besitzt der Senat über konkrete Verbindungen der im Zusammenhang mit den Erpressungsaktionen in Berlin geführten Ermittlungsverfahren zur sogenannten „Dalton“-Organisation, und an welchen Orten oder in welchen Staaten werden die mutmaßlichen Auftraggeber dieser Organisation verortet?

Zu 18.:

Die Gruppierung der „Daltons“ wird sowohl durch tathandelnde Personen als auch durch Geschädigte regelmäßig benannt. Es kann angenommen werden, dass tathandelnde Personen diesen Namen gezielt verwenden, um eine Drohkulisse aufzubauen bzw. eine einschüchternde Wirkung auf Geschädigte zu entfalten. Auch im Rahmen von Nachahmungstaten wird dieser Name mitunter durch die tathandelnden Personen genannt. In der aktuellen, auch medialen Verwendung scheint der Begriff „Daltons“ eher als Sammelbezeichnung für die tathandelnden Personen zu dienen, als dass er sich tatsächlich auf reale Mitglieder dieser Gruppierung bezieht.

Nach bisherigen Ermittlungen werden Auftraggebende sowohl in Deutschland als auch im Ausland verortet.

19. Welche Erkenntnisse besitzt der Senat – auch unter Berücksichtigung von Berichten in sozialen Netzwerken sowie ausländischer Medien über fortlaufende Schutzgeldzahlungen seitens Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten in Millionenhöhe – über die geschätzte Gesamtschadenssumme, die den Betroffenen in Berlin durch diese Erpressungsaktivitäten bislang entstanden ist?

Zu 19.:

Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor. Fortlaufende Forderungsstellungen sind Gegenstand verschiedener Ermittlungsverfahren der „EG Telum“. Es ist anzunehmen, dass vereinzelt auch Zahlungen seitens der Geschädigten ohne Benachrichtigung der Ermittlungsbehörden erfolgt sind. Daten zur Gesamtschadenssumme im Sinne der Fragestellung sind daher im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

20. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, auf welchen Wegen oder aus welchen Quellen kriminelle Erpressergruppierungen an detaillierte personenbezogene Daten von Geschädigten sowie deren Angehörigen (wie Wohn- und Arbeitsorte, Alter und Familienstatus, auch außerhalb Deutschlands) gelangen, und inwieweit wurden diese sensiblen Informationen nach Kenntnis des Senats gezielt als Erpressungsgegenstand und Druckmittel eingesetzt, um die psychologische Position der Täter gegenüber den Opfern zu stärken?

Zu 20.:

Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor. Es ist anzunehmen, dass die Informationsgewinnung durch die tathandelnden Personen vielfach über das Internet (bspw. Websites, Social Media) und damit über öffentlich zugängliche Informationskanäle erfolgt, da Gewerbetreibende zumeist mit ihrem Namen und Kontaktdaten in der Öffentlichkeit auftreten. Sofern es den tathandelnden Personen gelungen ist, an Informationen zu gelangen, wurden diese bislang häufig auch als Druckmittel eingesetzt. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass gezielte Ausspähversuche unternommen werden, um weitere Informationen zu den Geschädigten zu erlangen.

21. Welche konkreten Maßnahmen, Beratungsangebote oder präventiven Handlungsempfehlungen stellt der Senat bereit, um Berliner Gewerbetreibende und Bürger vor dem Ausspähen und dem Missbrauch solch umfangreicher persönlicher und familiärer Daten zu schützen?
22. Welche Pläne oder konkreten Maßnahmen verfolgt der Senat bezüglich einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, der Einrichtung einer zentralen, niedrigschwelligen und gegebenenfalls mehrsprachigen Anlaufstelle für Betroffene sowie der Herausgabe eines spezifischen Handlungsleitfadens zum Selbstschutz und zur sicheren Schutzsuche im Kontext von organisierter Schutzgelderpressung?

Zu 21. und 22.:

Als Anlaufstelle für Betroffene wurde seitens der Polizei Berlin ein deutsch- und türkischsprachiges Informations- und Hinweistelefon sowie ein Hinweispostfach eingerichtet. Es erfolgt ein enger und regelmäßiger Austausch mit dem türkischen Generalkonsulat und den türkeistämmigen Unternehmerverbänden in Berlin. Hierbei wurde der sensible Umgang mit den eigenen persönlichen Daten im privaten als auch geschäftlichem Umfeld empfohlen. Auch die Opferschutzverbände wurden bezüglich des

Kriminalitätsphänomens sensibilisiert. Durch die Polizei Berlin wurde zudem ein deutsch- und türkischsprachiger Präventionsflyer erstellt, der über das türkische Generalkonsulat den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt wurde. Der Flyer enthält Hinweise zum Umgang mit Fällen von Schutzgelderpressung sowie Informationen zu polizeilichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Informationen zum deutsch- und türkischsprachigen Informations- und Hinweistelefon und dem Hinweispostfach.

Berlin, den 22. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport